

Produktbeschreibung

Massnahme	Allgemeinbildender Unterricht
Dauer	Entsprechend der Ausbildungsdauer
Leistungs-Code	425, 475
Tarif-Ziffer	905.581.x.x Allgemeinbildender Unterricht
Grundlage	Art 16 IVG
Kurzbeschreibung	Allgemeinbildender Unterricht (ABU) für versicherte Personen, die eine PrA INSOS Lehre oder eine IV-Anlehre a.) im ersten Arbeitsmarkt absolvieren und in einer Institution die Berufsschule besuchen, oder b.) in der Institution ohne interne Berufsschule besuchen, welche durch den Tarif eine zusätzliche Verfügung notwendig macht. Dabei ist die geeignete Berufsschule mit dem KMT abzusprechen.
Ziele	Erlernen von theoretischem Fachwissen im Berufsfeld und Erweitern des allgemeinen Wissens, angelehnt an die Lehrpläne, des Bildungsplanes und der öffentlichen Berufsschule.
Zielgruppe	Versicherte Personen, die eine PrA INSOS Lehre oder eine IV-Anlehre im ersten Arbeitsmarkt absolvieren, oder in Institutionen ohne interne Berufsschule und entsprechendem Tarif.
Voraussetzung	Die Institution verfügt über entsprechende Ressourcen sowohl in räumlicher als auch personeller, fachlicher und charakterlicher Hinsicht. Über die Zulassung des pädagogischen Personals ist vorab das KMT hinzuzuziehen. Der ABU und Sportunterricht soll möglichst Branchenneutral geführt werden und auch Platz für aktuelle Themen der versicherten Personen bieten. Die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit sollen dabei zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung beitragen. Bei INSOS: Die Institution verfügt über Kenntnisse und Umfang sowie Voraussetzungen und Vorgaben sowie Lehrmaterial der INSOS. Insbesondere sind hier die Anzahl der Lektionen und IKN zu erwähnen.
Ablauf / Inhalte	Die EFP, bzw. die delegierte Institution meldet die versicherte Person in der Berufsschule der Institution an. Der Leistungserbringer kontaktiert die versicherte Person und informiert sie über die Berufsschule (z.B. Stundenplan, Zeiten, benötigtes Schulmaterial). Falls der ABU von der Institution an eine öffentliche Berufsschule delegiert wird, ist der Leistungserbringer dafür verantwortlich und zuständig (z.B. Anmeldung in der betreffenden Schule, Ansprechperson). Die EFP erhält einmal pro Semester ein Semesterzeugnis. Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen zeitnah informiert. Wenn nötig werden Korrekturen und/oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet. Klärung des schulischen Ausbildungspotenzials im Hinblick auf eine Niveau-Erhöhung (nur gemäss Auftrag oder in Absprache mit der EFP).
Datum	1. Oktober 2020